

**Kleine Anfrage****Rüdiger Holschuh (SPD) vom 06.12.2022****Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Odenwaldkreis****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Bevölkerung im Odenwaldkreis hat die Möglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten von regulären Arztpraxen den ÄBD (Ärztlichen Bereitschaftsdienst) zu kontaktieren und Hilfe zu Beschwerden zu erhalten, die normalerweise in den regulären Arztpraxen behandelt werden. Der ÄBD hat im Odenwaldkreis einen Sitz im GZO (Gesundheitszentrum Odenwaldkreis) in Erbach. Die bundesweit gültige Rufnummer: 116117 ist zwar rund um die Uhr über die Dispositionszentrale in Frankfurt am Main erreichbar, aber der ÄBD Odenwaldkreis am Gesundheitszentrum in Erbach ist montags, dienstags und donnerstags von 19.00 bis 22.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen/Brückentagen von 08.00 bis 00.00 Uhr in Präsenz erreichbar. In diesen Zeiträumen steht für den diensthabenden Arzt ein Fahrdienst mit Fahrer zur Verfügung. Ab 00.00 Uhr steht der Fahrer des Fahrdienstes nicht mehr zur Verfügung, sodass die Ärztin oder der Arzt selbst fahren müssen. Die Bereitschaftszeiten des ÄBD in Präsenz am Gesundheitszentrum wurde bereits gekürzt. Dadurch wurden im Odenwaldkreis insbesondere die Rettungsdienste und Notärzte zu zahlreichen Einsätzen gerufen, die eindeutig als Fälle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD), der Hausärztinnen/Hausärzte oder für den Rettungsdienst der Kategorie als „medizinisch nicht notwendig“ zuzuordnen sind. Der Grund hierfür ist übereinstimmenden Hinweisen zufolge häufig, dass der ÄBD nicht erreichbar oder außer Dienst ist. Dies ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen und belastet den Rettungsdienst auch im Odenwaldkreis bis an die Grenzen und weit darüber hinaus.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Im Rahmen des Sicherstellungsauftrags nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB V) Fünftes Buch hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) auch die Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten zu gewährleisten (= Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)). Jede Vertragsärztin bzw. jeder Vertragsarzt ist verpflichtet, sich an der Versorgung der Versicherten auch außerhalb der Sprechzeiten zu beteiligen. In der Gestaltung des ÄBD ist die KVH frei, sie kann diesen entsprechend eigenverantwortlich regeln. Die KVH ist zudem nicht verpflichtet, bestimmte fachärztliche Notdienste anzubieten.

Die dem Ministerium für Soziales und Integration obliegende Rechtsaufsicht über die KVH (und damit über die Frage der Erfüllung des Sicherstellungsauftrags) hat darüber zu wachen, dass die beaufsichtigte Körperschaft die Gesetze und sonstiges für die Körperschaft maßgebendes Recht beachtet. Dazu gehört auch eine gesicherte höchstrichterliche Rechtsprechung. Andererseits muss Aufsichtstätigkeit dem Selbstverwaltungsrecht Rechnung tragen. Dabei ist zu beachten, dass der eigenverantwortliche Vollzug einer detaillierten Sozialgesetzgebung zum wesentlichen Kompetenzbereich der Selbstverwaltung gehört. Deshalb ist es der Aufsicht verwehrt, ihre Rechtsauffassung gegenüber der Körperschaft durchzusetzen, sofern Rechtsfragen zum Anlass einer Beanstandung genommen werden, die bislang weder das Gesetz noch die Rechtsprechung eindeutig beantwortet hat. Es gilt der Grundsatz maßvoller Ausübung der Rechtsaufsicht. Wenn Handeln/Unterlassen im Bereich des rechtlich Vertretbaren liegt, sind förmliche Aufsichtsmaßnahmen, die dieses beanstanden, rechtswidrig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot des ÄBD im Odenwaldkreis?

Mit Schreiben vom 6. Januar 2023 teilt die KVH mit, dass zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, auch zu den sprechstundenfreien Zeiten, die KVH im Rahmen des allgemeinen Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) im Odenwaldkreis eine ÄBD-Zentrale in Erbach betreibt.

Patientinnen und Patienten, die ärztliche Hilfe benötigen, konnten die ÄBD-Zentrale, bis einschließlich 31. Dezember 2022, zu folgenden Öffnungszeiten aufsuchen:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Wochenende, Feier- und Brückentage: 07.00 Uhr bis 00.00 Uhr

Zum 1. Januar 2023 werden die Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale in Erbach an Wochenenden, Feier- und Brückentagen reduziert. Parallel dazu steht ein Hausbesuchsdienst zur Verfügung, der über die Rufnummer 116117 disponiert wird und Kontakt mit den Patientinnen und Patienten zu Hause aufnimmt.

Damit erfüllt die KVH den Sicherstellungsauftrag der Versorgung von Patientinnen und Patienten auch während der Sprechstundenfreien Zeit.

Frage 2. Lagen der Landesregierung die Maßnahmen zur Einschränkung des Angebotes des ÄBD, bzw. der Einsparungen vor? Bitte die Maßnahmen zur Einsparung, bzw. Einschränkung einzeln auflisten.

Die Landesregierung ist über die geplanten Änderungen des ÄBD nicht vorab unterrichtet worden. Im Hinblick auf die schon in der Vorbemerkung dargelegte Selbstverwaltungsautonomie der KVH ist dieses auch nicht erforderlich.

Nach Auskunft der KVH vom 6. Januar 2023 ist ab dem 1. Januar 2023 die ÄBD-Zentrale in Erbach an Wochenenden, Feier- und Brückentagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Zuvor sei die ÄBD-Zentrale an diesen Tagen von 07.00 Uhr bis 00.00 Uhr geöffnet gewesen. An den Öffnungszeiten unter der Woche (montags bis freitags) habe man keine Änderungen vorgenommen.

Wie die KVH weiterhin mitteilt, sei die Inanspruchnahme der ÄBD-Zentrale sowie der Hausbesuchsdienste vergangener Quartale ausgewertet worden. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme halte man die neuen Öffnungszeiten für angemessen. Insbesondere vor 07.00 Uhr und nach 22.00 Uhr sei die ärztliche Versorgung im ÄBD-Bezirk Odenwald durch den Hausbesuchsdienst ausreichend sichergestellt. Die geringe Inanspruchnahme begründe ebenfalls die Maßnahme seit dem 1. November 2022, dass Hausbesuche ab 00.00 Uhr von Dienstärztinnen und -ärzten selbst gefahren werden.

Frage 3. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Inanspruchnahme des ÄBD im Odenwaldkreis vor? Bitte nach Jahren auflisten.

Frage 4. Wurden diese Zahlen seitens der KV veröffentlicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der KVH werden die Zahlen der Inanspruchnahme überwacht und entsprechende Entscheidungen im Sinne der Sicherstellung und der Wirtschaftlichkeit abgeleitet. Die Zahlen dienen der internen Prüfung im Sinne des Sicherstellungsauftrags.

Zudem teilt die KVH mit, dass es immer wieder zu Anruferspitzen komme, in denen zeitgleich mehr Anrufende versuchen, die Rufnummer 116117 zu erreichen, als es Mitarbeitende in der Hotline und Warteplätze gibt. Diese Spitzen könnten nach Auskunft der KVH durch eine Pressemeldung bzw. -konferenz, (Radio-)Werbung oder das aktuell extrem hohe Krankheitsaufkommen ausgelöst werden. Patientinnen und Patienten würden dadurch gegebenenfalls eher den Rettungsdienst rufen. Insbesondere während des Pandemiegeschehens habe die KVH jedoch die telefonische Erreichbarkeit der Rufnummer 116117 optimiert. Dennoch lasse sich eine längere Wartezeit zu Anruferspitzen nicht gänzlich verhindern.

Dass die ÄBD-Zentrale in Erbach häufig außer Dienst gewesen sei, konnte nach Auskunft der KVH nicht bestätigt werden, da die ÄBD-Zentrale in der Vergangenheit zu den Öffnungszeiten immer besetzt gewesen sei.

Frage 5. Wird die Landesregierung zusammen mit der KV Hessen eine Lösung zur Versorgung der Bevölkerung im Odenwaldkreis erarbeiten?

Die KVH kommt mit dem zuvor geschilderten Angebot der medizinischen Versorgung in der ÄBD-Zentrale und mit dem Hausbesuchsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten dem bundesgesetzlich geregelten Sicherstellungsauftrag und damit der Versorgung akut erkrankter Menschen im ambulanten Bereich und außerhalb der Sprechzeiten nach.

Wiesbaden, 17. Januar 2023

Kai Klose